

In Sachen Nachrichtenblatt

Den vorausgegangenen Heften des Nachrichtenblattes waren verschiedentlich als Loseblatt-Beilage „Kleine Führer zu Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg“ beigegeben worden. Allenthalben bei unseren Lesern als eine begrüßenswerte, weil sehr informative Bereicherung aufgenommen, werden diese Kleinen Führer künftighin als Zugabe unseres Blattes ausscheiden müssen. In ihrem typographischen Zuschnitt und in ihrem Seitenformat weichen sie zu stark von den diesbezüglichen Eigenheiten unserer Zeitschrift ab, um im Sinne der einschlägigen Postvertriebsbestimmungen als Beilage gelten zu können, die ohne Vermehrung der Portogebühren zulässig ist.

Bestimmungen sind, auch wenn ihr Sinn nicht einfach zu durchschauen ist, einzuhalten, in unserem Falle um so mehr, als das Landesdenkmalamt es sich nicht leisten kann, einer Beilage wegen sich Portokosten aufzubürden, die höher zu liegen kommen als die Herstellungskosten für diese Beilage selbst.

Das will nun nicht heißen, daß das Landesdenkmalamt aus diesem Grund auf die Herausgabe der Kleinen Führer fernerhin verzichten wollte. Es wird dieses im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wichtige Instrument nicht aus der Hand geben, was ihm um so leichter fällt, als die finanzielle Belastung durch die lobenswerte Bereitschaft von Privatleuten, Gemeinden oder Kreisbehörden zur Hergabe von namhaften Spendenbeträgen bisher so niedrig gehalten werden konnte, daß ein Absterbenlassen der Kleinen Führer unbeschadet des allgemein bekannten finanziellen Dilemmas der Denkmalpflege unseres Landes nicht verantwortbar wäre.

Freilich, an eine separate postalische Verteilung der Führer an die Bezieher des Nachrichtenblattes wird aus arbeitstechnischen und Kostengründen nicht zu

denken sein. Interessenten müssen sich schon die Mühe machen, die Dienststellen des Landesdenkmalamtes unter Beischluß von Rückporto anzuschreiben, um die auch künftig in zwangloser Abfolge erscheinenden Kleinen Führer in die Hand zu bekommen. Hinweise im Nachrichtenblatt werden zu gegebener Zeit auf Neuerscheinungen und auf die noch verfügbaren Altbestände an Kleinen Führern aufmerksam machen.

Erfreulich, dieser eher negativen Mitteilung Positives anschließen zu können, die Feststellung nämlich, die Spendenfreudigkeit vieler unserer Leser habe sich ebenso wenig verloren wie das im Zugang immer neuer Bezieher sich spiegelnde, in die Breite gehende Interesse am Nachrichtenblatt und mithin an der Arbeit des Landesdenkmalamtes. Wie die wachsende Zahl der „Nachrichtenblättrler“ Gewähr dafür gibt, unsere Zeitschrift erfülle ihren zwar versteckten, aber vor allem wichtigen Zweck, ringsum im Lande das Verständnis für die Notwendigkeit und auch die Schwierigkeit denkmalpflegerischer Arbeit zu wecken und zu mehren, so garantiert das Spendenaufkommen die Möglichkeit, die Hefte hinsichtlich ihrer Ausstattung ungeachtet der dem Landesdenkmalamt aus den sattsam bekannten Gründen auferlegten Pflicht zur Sparsamkeit auch weiterhin auf dem bisherigen Niveau zu halten. Die Vierfarbendrucke auf den Titelseiten zum Beispiel wären ohne die finanzielle Hilfe unserer Freunde so wenig möglich wie die reiche Innenbebilderung.

Es sei dem Schriftleiter deshalb gestattet, an dieser Stelle allen Spendern einmal mehr zu danken, aber auch erlaubt, solchem Dank die Bitte zu verbinden, auf derartige hilfreiche Förderung auch in Zukunft nicht zu verzichten.

B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können (sofern sie nicht in Form von Postwertzeichen oder Geldscheinbeilage im Briefumschlag direkt an die Adresse der Schriftleitung gehen) an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633

Auf dem Überweisungsauftrag muß zur Vermeidung von Irrtümern oder Fehlbuchungen als Verwendungszweck und Buchungsvermerk stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28 284